



Leistungsverzeichnis über Kunststofffenster

Projekt-Nr.: GU 112-17

Bauvorhaben: Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3
inkl. erforderlichen Abbrucharbeiten
Stuttgarter Straße 4
73614 Schorndorf

Auftraggeber: **Freund Victoria Gartengeräte GmbH**
Stuttgarter Straße 4
73614 Schorndorf

Ansprechpartner: **staiber projektbau gmbh**
Robert-von-Ostertag-Straße 4
73525 Schwäbisch Gmünd

Monika Bruny
Tel.: 07171 79895-33
Fax: 07171 79895-59

Bieter:
.....
.....

Angebotsabgabe: 15.August 2018
bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

Ausführungsbeginn: Mitte November 2018

Ausführungszeit: _____

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €
MwSt 19%:	_____ €	_____ €
Brutto:	_____ €	_____ €

staiber projektbau gmbh

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 04/2018)

1.00 Geltungsbereich

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

2.00 Datenschutzhinweis

- 2.01 Mit der Abgabe eines Angebots geben Sie die Einverständnis, dass alle Ihre an uns übermittelten Firmendaten und Preise gespeichert werden. Weiterhin sind Sie damit Einverstanden, dass Ihre Daten an Dritte wie zum Beispiel Fachingenieure und/oder Bauherren weitergegeben werden, wenn dies zur Bearbeitung Ihres Angebots nötig ist. Dies gilt auch, wenn Sie uns bei einer Vergabeverhandlung oder späteren Beauftragung weitere Daten zur Verfügung stellen.
- 2.02 Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls Dokumente wie Pläne, Rechnungen, Bürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Revisionsunterlagen ebenfalls von uns an den Bauherrn zur Bearbeitung weitergegeben werden.
- 2.03 Daten und Dokumente werden bei uns auf unbegrenzte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, gespeichert und gegebenenfalls wieder verwendet, zum Beispiel beim Versand von Ausschreibungen.

3.00 Vertragsbestandteile

- 3.01 Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- a) Bauvertrag/Auftragsschreiben
 - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
 - c) Leistungsbeschreibung
 - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) Besondere Vertragsbedingungen
 - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
 - g) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
 - h) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
DIN 1961 (VOB/B)
- 3.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
-

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

3.03 Streichungen und Änderungen dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem gesonderten Schreiben zu unterbreiten und zu erläutern bzw. zu begründen.

4.00 Ausschreibung und Vergabe

4.01 Die Ausarbeitung von Angeboten sowie Besuche, Bemusterungen oder die sonstige Kommunikation und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sind für uns kostenfrei.

4.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.

4.03 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über preisbindende Faktoren der angebotenen Leistungen zu unterrichten und sich mit den örtlichen Verhältnissen am Ort der Leistungserbringung vertraut zu machen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.

4.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits vergleichbare Bauleistungen ausgeführt hat. Der Bieter ist personell in der Lage jederzeit eine Baustellenmindestbesetzung des fachlich qualifizierten Personals dauerhaft vorzuhalten.

5.00 Leistungen und Preise

5.01 Alle Preise sind Festpreise.

5.02 Nachtrags-/Zusatzangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge und Zusatzangebote gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abgebot, Skonto usw.

5.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen spätestens bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten bzw. den Nutzer kostenfrei in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

6.00 Nebenleistungen

6.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

7.00 Abtretungen

7.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur einvernehmlich und mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8.00 Gewerbeanmeldung/Versicherungen

- 8.01 Der Bieter bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und in das Handelsregister eingetragen ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt erfüllt hat. Weiterhin bestätigt er, dass er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist, dass er eine Haftpflichtversicherung hat und diese Beiträge und die der Krankenkassen regelmäßig entrichtet.
- 8.02 Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung der Leistung das gesetzliche Mindestentgelt an seine Beschäftigten bezahlt bzw. bei Tarifbindung die entsprechenden Tariflöhne.
- 8.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.

9.00 Baustelle

- 9.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 9.02 Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die fachgerechte Entsorgung des eigenen Baumülls bzw. Restmaterials auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Wird angefallener Bauschutt vom Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung, Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 9.03 Bei der Ausführung von Arbeiten Grabarbeiten jeder Art hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo sich Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen, Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine befinden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die vorgenannten Hindernisse eigenverantwortlich vor Beschädigung zu schützen.

10.00 Bauwesenversicherung

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der Auftragnehmer lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer. Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist in jedem Fall eine polizeiliche Anzeige durch den Auftragnehmer nachzuweisen.
-

11.00 Vertragsstrafe

- 11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollte trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgegewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten/Arbeiten auf Nachweis

- 12.01 Es gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot.
- 12.02 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.
- 12.03 Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.
- 12.04 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.
- 12.05 Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.
- 12.06 Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, gegebenenfalls Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

13.00 Abnahme

- 13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.
-

14.00 Gewährleistung

14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.

15.00 Sicherheitsleistung

15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.

15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %. Dieser kann durch eine unbefristete Bankbürgschaft abgelöst werden.

16.00 Abrechnung

16.01 Alle Rechnungen sind mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen einzureichen.

16.02 Jede Abschlagsrechnung wird laufend nummeriert und muss die bisherige Gesamtleistung enthalten. Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen werden, aufkumuliert von der bisherigen Gesamtleistung, abgezogen.

17.00 Bauwasser, Baustrom

17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

18.00 Gerichtsstand

18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)

Angebotsbearbeitung:

Das Leistungsverzeichnis ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

Bauleitung:

Der Auftraggeber ernennt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des Auftraggebers wahr.

Der Auftragnehmer hat bei Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des Auftraggebers und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des Auftragnehmers und nimmt an den Baubesprechungen teil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtsverbindlich und unwiderruflich, aktiv keine unmittelbaren Kontakte zum Kunden des Auftraggebers, oder in unmittelbare vertragliche Beziehungen, zu diesem zu treten. Bemusterungen und Planfreigaben erfolgen ausschließlich über den Auftraggeber.

Terminliche Abwicklung, Koordination:

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Lieferzeiten, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

Prüfen der Vorleistungen:

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

Bautagebuch:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

ZTV - FENSTER (Stand 2015)

=====

Für die ausgeschriebenen Fensterarbeiten gelten die DIN EN 14351-1 (ft Rosenheim, DIN 18055 bzw DIN 18 355 - Holzfenster), DIN 18 357- Beschläge, DIN 18 361, ggfs. DIN 18 360, DIN 18 364 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:

Geräte / Gerüste

Notwendige Geräte und Gerüste können, soweit vorhanden, nach Absprache mit der Bauleitung mitbenutzt werden. Für die Sicherheitsvorkehrungen gegen Absturz vom Gebäude hat der AN zu sorgen. Er trägt die alleinige Verantwortung für sein Personal. Sicherheitsmaßnahmen werden nicht besonders vergütet. Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Konstruktionssystem

Der Ausschreibung liegen die Konstruktionsmerkmale des Systemherstellers zugrunde. Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagenauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des jeweiligen Systemherstellers erfolgen. Es dürfen nur Systeme angeboten werden, bei denen die kompletten Komponenten einheitlich vom Systemhersteller zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz der genannten Artikel, bezogen von unterschiedlichen Lieferanten, wird hinsichtlich der "System-Garantie für die komplett erbrachte Leistung" ausgeschlossen.

Angaben zur Leistungsbeschreibung

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung des AG. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

Qualitätssicherung

Gemäß Landesbauordnung bedürfen Bauprodukte einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall. Die Bestätigung der Übereinstimmung gehört zum Leistungsumfang des AN und hat unaufgefordert schriftlich zu erfolgen durch:

- a) Übereinstimmungserklärung des Herstellers oder
- b) Übereinstimmungszertifikat

Statische Anforderungen

Die Fensterkonstruktion, einschließlich der Verbindungselemente, muss alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an die Tragwerke des Baukörpers abgeben können. Unter den angenommenen Beanspruchungen darf

1. sich Rahmen und Scheibenrand zwischen zwei Auflagern nicht mehr als 1/300 der Länge durchbiegen,
 2. bei Verwendung von Mehrscheiben-Isolierglas die Durchbiegung des Scheibenrandes zwischen
-

gegenüberliegenden Scheiben 8 mm nicht überschreiten.

UNTERKONSTRUKTION

Alle Stahlteile der Unterkonstruktion, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen feuerverzinkt sein.

Bauteile aus Stahl sind an Flächen, die nach dem Einbau zugänglich bleiben, entsprechend DIN 18 360 gegen Korrosion zu schützen.

Edelstahlteile, -Befestigungen usw. sind - auch ohne besondere Erwähnung in der Leistungsbeschreibung - zu verwenden, wenn sie aufgrund von Normen, Vorschriften, Richtlinien und ähnlichem, nach dem Stand der Technik erforderlich sind.

Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe

Bei dem Zusammenbau unterschiedlicher Metalle muss sichergestellt sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine anderen ungünstigen Beeinflussungen auftreten.

Bauabdichtungsfolien

Bauabdichtungsfolien, soweit erforderlich, müssen in ihrer Eigenschaft dem Verwendungszweck und DIN 18 195 entsprechen. Sie dürfen keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen mit angrenzenden Baustoffen (auch mit den Rahmenprofilen) verträglich sein. Dichtfolien müssen alterungsbeständig und - soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind - gegen diese beständig sein.

Sämtliche Anschlüsse müssen nach RAL-Montage DIN 4108 und Stand der Technik eingebaut werden.

OBERFLÄCHEN

Schutzschichten und Klebefolien

für vorübergehenden Oberflächenschutz müssen mit angrenzenden Bauteilen verträglich sein. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Schutzschicht leicht und restlos entfernen lässt.

Farbbeschichtung

in Abhängigkeit der Fensterart:

Kunststofffenster	weiß
Alufenster	RAL - Farbton nach Wahl des AG
Holzfenster	lasiert

der endgültige RAL-Farbton wird nach Auftragserteilung bekanntgegeben.

Profilauswahl

Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck aus den Unterlagen des System-Herstellers auszuwählen.

Falzdichtung

Die Falzdichtungen zwischen Flügel und Blendrahmen sind rundumlaufend in einer Ebene einzubauen. Die Dichtungsprofile müssen auswechselbar und auch an Stößen und in den Ecken dicht sein.

Beschläge

Die Beschläge müssen den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgebildet und die verwendeten Werkstoffe müssen gegen Korrosion geschützt sein. Die Möglichkeit zur Wartung und Instandhaltung der Beschläge muss gegeben sein.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Flügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.

Eine Fehlbedienungssperre ist einzubauen.

Das Ecklager muss den Flügel bei jeder Bedienungsstellung sicher führen. Diese Führung muss auch erhalten bleiben, wenn der Drehkipplügel durch eine Windböe plötzlich aufgestoßen wird und dabei hochspringt.

Bei Oberlichtern sollen als zusätzliche Sicherung Scheren eingebaut werden, um evtl. Schäden infolge unsachgemäßer Einhängung der Öffnungsscheren zu verhindern.

Glaseinbau

Die Verglasung ist gemäß der Systembeschreibung durchzuführen. Die Vorschriften der Isolierglashersteller müssen beachtet werden. Der Ausführung liegt die DIN 18 361 zugrunde. Die Verglasung muss mit Dichtstoff freiem Falzgrund ausgeführt werden und Öffnungen zum Dampfdruckausgleich nach außen haben. Bei Verglasung mit Dichtprofilen müssen die Ecken abgedichtet sein. Die Abdichtung der Paneele erfolgt sinngemäß.

Einbau der Elemente

Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden. Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen. Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen.

Der Meterriss ist nur einmal pro Geschoss angebracht und muss eigenverantwortlich vom AN an die für ihn relevanten Stellen, an die Fassade übertragen werden.

Außenfensterbänke

Alu-Außenfensterbänke sind mit einzukalkulieren, falls keine gesonderte Position angegeben ist. Der Überstand der Fensterbänke über die Außenfassade muss im fertigen Zustand mind. 40 mm betragen. Die Anschlüsse der Fensterbänke sind auf die Art der Außenbekleidung und der Fenster abzustimmen. Alle Anschlüsse sind absolut dicht und witterungsbeständig herzustellen, unter Verwendung von Kompribandeinlagen und dauerelastischer Verfüzung. Am unteren Längsanschluss an die Fassade ist ein Kompriband einzulegen. (Dichtigkeit u. Schallschutz)
Bei Ausführung eines WDVS ist dies eine bauseitige Leistung.

Außenfensterbank: 2 mm dicke abgekantete Aluminiumbleche eines anerkannten Systems.

Glas

Außenbauteile: Isolierverglasung

Fenster, Fensterwände und Fensterbrüstungen mit Verbund-Sicherheitsglas bzw.

Floatglas nach TRAV.

Innenbauteile: Einfachverglasung

Fenster und Glaswände mit Floatglas, Türen, einschl. fester Seitenteile, mit VSG entspr. den Vorschriften im Treppenhaus und Eingangstüren, sofern im LV nicht anders beschreiben.

Sonderverglasungen:

Bei Verglasungen in G bzw. T 30/ 60/ 90 Bauteilen müssen Glas und Einbau den Vorschriften entsprechen.

Sommerlicher Wärmeschutz

Wenn Leistung nicht anders beschrieben erfolgt durch bauliche Maßnahmen (Jalousien, Markisen, Rollläden).

Fugendurchlässigkeit

Schlagregensicherheit nach DIN EN 12208

Bauwerksfugenabdichtung nach den geprüften Baukörperanschlüssen des

IFT-Rosenheim. Außendichtung mit vorkomprimierten Dichtbändern und mit Dichtstoff, im Fensterbank- und Schwellenbereich mit geeigneten Dichtbahnen oder Dichtfolien. Innendichtung mit dampfdiffusionsdichten, selbstklebenden Aluminium- oder Butylkautschukbändern, gewebeverstärkt und KS-Abdeckleisten (falls notwendig).

Entgegen der VOB erfolgt die Abrechnung für die Herstellung der luftdichten, innenseitigen Fensteranschlussfugen nicht separat! Diese sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Reinigung

Vor der Durchführung einer eventuellen Sichtabnahme nach der Montage sind alle eingebauten Teile von innen und außen von Verschmutzungen des AN (z. B. Montagestaub) zu reinigen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen.

ALLGEMEIN

Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:

Herstellen und Schließen von Löchern, Schlitzern und Durchbrüchen für Befestigungen, Türschließer und ähnliches werden nicht aufgemessen und abgerechnet. Die im LV angegebenen Fenster- und Türgrößen sind in der Regel Baurichtmaße. Größenänderungen bis 10 cm in Breite und Höhe werden nicht berechnet. Darüber hinausgehende Größenänderungen sind vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzubieten.

Zeichnungen

Die dem LV beigefügte Fensterübersicht dient der Darstellung der Fensteraufteilung und der Öffnungsarten. Soweit in der Positionsbeschreibung keine Angaben über Profilquerschnitte gemacht sind, können die zur Ermittlung der Querschnitte notwendigen Angaben der Fensterübersicht

entnommen werden. Die zu verschiedenen Positionen beigefügten Detailskizzen dienen als Anhalt für die Angebotsbearbeitung und stellen eine mögliche Lösung dar. Andere Lösungen können angenommen werden, wenn sie die Anforderungen erfüllen.

Baumaße

Das Aufmaß ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bauleranzen nach DIN die Fertigungsmaße mit dem AG zu vereinbaren.

Ausführungsunterlagen

Vor Fertigungsbeginn hat der AN sämtliche für die Detailklärung, Prüfung und Herstellung erforderlichen Zeichnungen, Planungen, Nachweise, Details, etc. zu liefern. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Der Planaustausch erfolgt digital als pdf-, in Absprache auch als dwg- oder dxf-Datei.

Bei statisch nachzuweisenden Bauteilen außerdem:

für Prüfstatiker 2-fach Werk- und Detailpläne sowie Statik.

Alle für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Genehmigungen sind vom AN zu beschaffen.

PRÜFSTATIK wird bauseits beauftragt.

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 **Kunststofffenster**

Ausführungsbeschreibung 1
Kunststofffenster

Lieferung und Montage von Kunststoff-Fenster, Farbe weiß
mit einer Bautiefe von 70mm
Wärmeschutzglas nach DIN EN 673
Beschlag mit integrierter Basissicherheit (Aufhebelschutz)
Standardgriff Alu weiß

System
System: mindestens 5-Kammer-Profil: z. B. Fabr. Salamander, Trocal, Kömmerling, Schüco, Rehau oder gleichwertig
Farbe innen: weiß
Farbe außen: weiß
Rahmen aus PVC mit Stahlverstärkungsprofil
Obere Rahmenverbreiterung: nicht erforderlich
Untere Rahmenverbreiterung: bei den bodentiefen Elementen erforderlich

Fabrikat / Typ: Schüco Si82 oder glw.

Angebotenes Fabrikat'.....'

Wärmeschutz, Berechnung nach den gültigen DIN EN ISO 10077, maßabhängig
Wärmeschutz der Elemente (Uw) nach DIN EN ISO 10077-1, DIN V 18599, 2-fach Verglasung
Mindestanforderung: $U_w = 1,90 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ **siehe ENEV Nachweis**
mit Sonderverglasung: $U_w = 2,80$
Wert nach DIN EN 673' vom Bieter auszufüllen:

angeboten: $U_w = \text{'.....'}(\text{m}^2\text{K})$

Schallschutz nach DIN 4109

- Schallschutzklasse
- 2 (30 bis 34 dB)
- 3 (35 bis 39 dB)
- 4 (40 bis 44 dB)
- 5 (45 bis 49 dB)

Die Schallschutzanforderungen sind den entsprechenden Positionstexten zu entnehmen und mit einzukalkulieren. Die Angaben der Schallschutzanforderungen beziehen sich auf den eingebauten Zustand. Der schalldämmende Wandanschluss ist entsprechend den Schallschutzanforderungen mit einzukalkulieren. Die angegeben Schalldämmwerte sind die Werte nach

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Prüfzeugnis (RwP). Wenn keine besonderen Schallschutzvorgaben in den Positionstexten vorgegeben ist, ist die Schallschutzklasse II standardmäßig anzubieten und einzurechnen.

Beanspruchungsgruppen gemäß DIN EN 12207 / 12208 / 12210 gemäß PFB Prüfzentrum für Bauelement
Leitfaden für den Einsatz von Fenstern und Türen nach der Produktnorm DIN EN 14351-1.
Soweit für einzelne Positionen andere oder zusätzliche Beanspruchungen und Anforderungen anzusetzen sind, sind diese in der Beschreibung der Positionen angegeben.

Fenster:
Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207
Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208
Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210
BRH ca. 1,00m

Beschläge
Alle mit verdeckter Einhandbetätigung.
(Angebotenes Fabrikat und Typ ist vom Bieter einzutragen !)
Eine Fehlbedienungsperre ist einzubauen.
Fabrikat/Typ: Winkhaus oder glw.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Außentüren (nicht Balkontüren) sind grundsätzlich mit 2 tourigen Haustürschlössern, vorgerichtet für bauseitige Profilzylinder, zu versehen. Türen, kraftbetrieben, mit und ohne Verglasung, müssen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) entsprechen. Eventuell zusätzlich erforderliche, nicht im LV beschriebene, Sicherheitseinrichtungen sind unaufgefordert anzubieten.
Fenstergriffe Standard Alu beschichtet weiß, 5 Muster sind bei der Bemusterung vorzulegen.
Die Montage der Griffe ist erst kurz vor Übergabe auszuführen.

Fabrikat / Typ: Schüco Alu/weiß oder glw.

Angebotenes Fabrikat
'.....'

Außen-Fensterbank ca. 12 cm
auf der Außenseite als ALU-Außensimse, einschl. Fensterbankendstücke ohne Putzanschlüsse.
Pulverbeschichtet in weiß bzw. EV1 silberfarbig eloxiert, bis **ca.12 cm** tief, Antidröhnmatte unterseitig, entspr. dem Konstruktionsaufbau mit mind. 2 Befestigungswinkeln montiert und vollflächig gedämmt und geklebt auf dem Mauerwerk. Montage- / Kalkulationshinweis.

Einbau in Mauerwerk und Beton ohne Innenfensterbank.

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Abdichtung der Fenster mit vorkomprimiertem Fugendichtband ist einzurechnen.</p> <p>Alu-Außenfensterbänke sind mit einzukalkulieren</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen nach TRAV sind einzuhalten und einzukalkulieren. Die angegebenen Maße der Fenster sind Rohbaumaße</p> <p><u>Einbau der Elemente</u> Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden. Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden. Die Montage der Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind nach den Meterrissen einzumessen, die in jedem Geschoss durch den Auftraggeber anzubringen sind. Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und der aktuelle "Stand der Technik" zu berücksichtigen und zu befolgen. Es kommen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zur Ausführung. Sämtliche Befestigungsteile, die der Witterung ausgesetzt sind bzw. in hinterlüfteten Bereichen liegen, sind aus Edelstahl zu fertigen. Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen. Der Meterriss ist abweichend von § 3 VOB/B "in unmittelbarer Nähe" nur einmal pro Geschoss angebracht und muss eigenverantwortlich vom AN an die für ihn relevanten Stellen an die Fassade übertragen werden. Abdichtung zum Baukörper Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen. Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Polysulfidbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen</p>				

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungs-Richtlinien des Herstellers zu befolgen.</p> <p>Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe Dampfdurchlässigkeit, entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen. Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.</p> <p><u>Feuchtigkeitsschutz</u></p> <p>Bei der Wärmedämmung eines Bauteils ist stets darauf zu achten, dass die dampfdichten Materialien auf der warmen Seite und die dampfdurchlässigen auf der kalten Seite angebracht werden. Baukörperanschlüsse sind fachgerecht abzudichten. Die Abdichtung der Fenster-, Tür- und Fassadenelemente zum Baukörper ist mit Bauabdichtungsfolien bzw. abgekanteten Blechprofilen einschl. geeigneter dauerelastischer Versiegelungen inkl. Vorfüller zu angrenzenden Bauteilen herzustellen. Lage und Anordnung von Dampfsperren und Folien müssen wärme- und feuchttechnischen Erfordernissen entsprechen. Alle Flächen der Fassade müssen so entkoppelt, gedämmt und abgedichtet werden, dass an keiner Stelle (Flächen, Ecken, Randbereiche, Deckenbereiche und Fußpunkte etc.) unzulässiges Tau- bzw. Kondensatwasser anfällt. Zur Vermeidung von Tauwasser- und Schimmelpilzbildung auf raumseitigen Bauteiloberflächen darf die raumseitige Oberflächentemperatur von 12,6° C gemäß DIN 4108 bezogen auf 20° C Rauminnentemperatur und -5° C Außentemperatur, bei einer korrespondierenden Raumluftfeuchte von 50% nicht unterschritten werden. Die Mindestforderungen zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung im Bereich von Wärmebrücken sind gemäß DIN 4108 einzuhalten. Soweit die Anschlussausbildungen entsprechend dem Beiblatt 2 zur DIN 4108 ausgeführt werden, ist kein gesonderter Nachweis erforderlich. Für alle abweichenden Konstruktionen müssen die Mindestanforderungen nachgewiesen werden.</p> <p><u>Allgemeine Beschlagsmerkmale:</u></p> <p>Beschlag und Fensterrahmen sind konstruktiv aufeinander abgestimmt. Galvanisch verzinkte und passivierte Oberfläche gemäß RAL-GZ 660/1 "Bau- und Fensterbeschlagteile Beanspruchungsgruppe 5 (Korrosionsschutz)" integrierte verschlusseitige Grundsicherheit (Pilzkopfverriegelungen) Sicherheitsbauteile aus Metall, Sicherheitskipppauflaufbock mit integrierter Aushebelsperre Fehlschaltsicherung in Kippstellung Progressiver Scherenanzug ab 25 mm Kipp-Öffnungsweite 38 mm Hub durch das Kammergetriebe Justiermöglichkeiten zum Anheben und Absenken des Flügels. Verstellbare flügelseitige Schließbolzen zur Anpressdruckregulierung Riegelstücke mit Einlaufschräge Sichtbare Beschlagteile (Eck- und Scherenlager) mit PUR-Beschichtung. In</p>				

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>geschlossenem Zustand sind alle Verschraubungen verdeckt (keine Abdeckkappen!) Fenstertüren erhalten zusätzlich einen Ziehgriff, Schnäpper und eine bandseitige Verriegelung. Beschlag geprüft gemäß RAL-GZ 607/3, max. 100 kg Flügengewicht.</p> <p>Beschläge Kunststoff-Türen Türbänder Haustürbeschlag 1-flg. Tür 3 Stück zweiteilige Aluminiumtürbänder, farbbeschichtet, im Stahl verschraubt, Dichtungsandruck regulierbar, horizontal und vertikal verstellbar.</p> <p>Türbänder Haustürbeschlag 2-flg. Tür 6 Stück zweiteilige Aluminiumtürbänder, farbbeschichtet, im Stahl verschraubt, Dichtungsandruck regulierbar, horizontal und vertikal verstellbar.</p> <p>Türbänder Nebeneingangstür 1-flg. Tür 4 Stück Aluminiumdrehbänder, farbbeschichtet.</p> <p><u>Ausfachungen</u> (Paneele), formale Regelungen Für die Lieferung und den Einbau von Ausfachungen gilt sinngemäß die im Abschnitt Verglasung näher beschriebene Regelung. Die in der nachfolgenden Beschreibung der Paneele gemachten Angaben zu den einzusetzenden Werkstoffen und deren Querschnitt sind formale Mindestanforderungen. Die vorgegebenen Stoffe sind vom Auftragnehmer auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die in den "ZTV" gemachten Angaben zum Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz und zur Angriffs- und Durchschusshemmung, sowie die für diese Bereiche geltenden DIN-Normen sind zu berücksichtigen. Der Dämmkern der Paneele ist in jedem Fall in druckfester Ausführung und/oder mit einem druckfesten Einleimer auszuführen. Die anwendungsbezogenen Anforderungen an die Wärmedämmstoffe und die entsprechende DIN EN des Bezeichnungsschlüssels sind gemäß der DIN V 4108-10 auszuwählen. Die Klassifizierung des Brandverhaltens und die Eingruppierung erfolgt nach der DIN EN 13501, bei Schäumen ist die Klasse E zu berücksichtigen, bei Mineralwolle Klasse A1. Kommt als Dämmkern Mineralwolle zur Ausführung, so ist diese in stehender Faser und mit zusätzlicher mechanischer Sicherung gegen Absacken zu verarbeiten. Der Werkstoff des druckfesten Einleimer richtet sich nach der Vorgabe des yp W(mk) des Abstandshalter. Die beschriebenen Paneele müssen nach dem Stand der Technik dampfdiffusionsdicht ausgebildet sein. Durch konstruktive Maßnahmen muss verhindert werden, dass eine Durchfeuchtung sowie eine mechanische Zerstörung des Dämmstoffes eintritt. Die Oberflächenveredelung der Aluminium-Verbundpaneele ist, wenn in den</p>				

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Positionsbeschreibungen nicht anders angegeben und gemäß der Beschreibung in den "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen" auszuführen.
Baukörperanschlüsse (formale Regelungen)
Die Ausbildungen der Fenster- und Fassadenanschlüsse sind gemäß den nachfolgenden Beschreibungen vorzunehmen.
Die bauphysikalischen Einwirkungen durch das Raumklima und das Außenklima sind zu berücksichtigen.
Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Feuchteschutz gerecht werden.
Die Anforderungen an die Anschlussfugenausbildung sind in DIN 4108-7, DIN 4109 sowie DIN 18355 enthalten.
Für nähere Informationen wird der Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren, Frankfurt a. M. empfohlen.
Für die Anforderungen in Bezug auf den Wärmeschutz und Feuchteschutz mit der Vermeidung von Schimmelpilzen wird auf das VFF-Merkblatt ES.03, Wärmetechnische Anforderungen an Baukörperanschlüsse für Fenster verwiesen. Hier sind Anschlussbeispiele mit der Angabe der Temperaturfaktors f_{Rsi} und dem längenbezogenen Wärmedurchgangskoeffizienten enthalten. Zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung sollte der Faktor für den raumseitigen Wärmeübergangswiderstand $f_{Rsi} > 0,70$ sein.
Die Konstruktionen sind so zu gestalten, dass ein Feuchteausgleich nach außen ermöglicht wird. Ein Feuchteausgleich kann sichergestellt werden, wenn raumseitig Dichtmaterialien mit höherem Diffusionswiderstand verwendet werden als außenseitig und/oder auf der Außenseite witterungsgeschützte Öffnungen eingeplant werden. Äußere Einflüsse, wie Bauwerksbewegungen, dürfen die Abdichtungen nicht in ihrer Funktion beeinträchtigen. Bei Fensteröffnungen mit größeren Spannweiten, auskragenden Bauteilen usw. sind größere Bauwerksbewegungen im Bereich der Anschlüsse zu erwarten.
Die Anschlussfugenabdichtung vom Baukörper zum Element zur kalten Außenseite, sowie zur warmen Innenseite, ist entsprechend der Anforderungen aus dem Wärmeschutznachweis gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) für Bauanschlüsse auszuführen.

Folien sind vor Erstellung der Außenschale anzubringen.
Materialdicke: 0,6 mm
Folienbreite seitlich: ca. 250 mm
Folienbreite oben: ca. 250 mm
Folienbreite unten: ca. 250 mm

Fensterbänke

Bei Fensterbänken ist die vordere Kante der Fensterbank mit entsprechenden Konstruktionen gegen Abknicken zu sichern. Die Fensterbank ist auf der

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Unterseite mit einer Antidröhnmasse (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) von ca. 1,5 mm Dicke zu beschichten. Der Anteil der beschichteten Fläche darf 50% der Gesamtfläche nicht unterschreiten. Fensterbänke sind grundsätzlich so auszubilden, dass Schlagregenwasser sicher nach außen über die Fassade abgeleitet wird und kein Wasser in das Gebäude bzw. die Wärmedämmungen eindringen kann. Die Ableitung muss so erfolgen, dass eine Verschmutzung der Fassade weitgehend vermieden wird. Die Neigung der Attikaverkleidungen sowie der Fensterbänke darf 5% nicht unterschreiten. Der Überstand der Abtropfkanten über der Vorderkante der fertigen Fassade soll mindestens 30-40 mm betragen. Der Überstand darf 20 mm entsprechend den Richtlinien für die Planung und Ausführung von Dächern mit Abdichtungen - Flachdachrichtlinien nicht unterschreiten. Die Befestigung ist grundsätzlich nach statischen Erfordernissen auszuführen, sowie sind thermisch bedingte Längenänderungen durch ausreichende Dehnungsmöglichkeiten sicherzustellen.</p> <p><u>Verankerung Fenster / Tür</u> Die Verankerung von Fenster- und Türwänden hat gemäß DIN 18360 und den örtlichen Gegebenheiten statisch ausreichend zu erfolgen. Die Befestigung des Blendrahmens erfolgt - mit für den jeweiligen Einbaufall geeigneten Dübeln - am Baukörper. Der Abstand der Verankerungsstellen soll 800 mm nicht überschreiten. Jede Seite muss an mindestens zwei Stellen statisch ausreichend mit dem Bauwerk verankert werden. Alle Bauteile der Verankerungen müssen so ausgebildet sein, dass sie die einwirkenden Kräfte sicher aufnehmen und auf das Tragwerk des Baukörpers übertragen.</p>				
1.1	<p>Fensterelemente 8-teilig, 6xfest, 2xDK Fenster Größe: 4800 x 2200mm Fensterelemente 8-teilig, 6xfest, 2xDK Fenster</p>	11	Stk
1.2	<p>Fensterelement 4-tlg., 3xfest, 1xDK-Fenster Fensterelement 4-tlg., 3xfest, 1xDK-Fenster Größe: 1500x2200 mm</p>	1	Stk
1.3	<p>Fenster 2-tlg., DK-Fenster mit Oberlicht fest Fenster 2-tlg., DK-Fenster mit Oberlicht fest Größe: 850 x 2200 mm</p>	1	Stk

Übertrag:

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.4	Fenster 1-flg., DK Verglasung Ornament Crepi Fenster 1-flg., DK Verglasung Ornament Crepi Größe: 750 x 950 mm		3 Stk
1.5	Fenster 1-flg., DK Verglasung Ornament Crepi Wie vor, jedoch Größe: 950 x 1200 mm		2 Stk
1.6	Nebeneingangstüre 1-flg. Nebeneingangstüre 1-flg. Füllung PVC-Platte 24mm Drücker/Drücker HT-Schwelle Alu Größe: 1000x2000 mm		1 Stk
1.7	Wie Position 1.6, jedoch Bedarfsposition jedoch mit Obertüröffner OTS 440 mit Blockade jedoch mit Obertüröffner OTS 440 mit Blockade		1 Stk	nur E-Preis
1.8	Verleistung der Fenster außen Verleistung der Fenster außen 2 x Höhe, 1 x Breite		132 lfm
1.9	Alusims eV 1, Ausladung ca. 5 cm inkl. Endstücke Alusims eV 1, Ausladung ca. 5 cm inkl. Endstücke		60 lfm
1.10	ausgebaute Fenster aufladen, abfahren und in der Deponie entsorgen ausgebaute Fenster aufladen, abfahren und in der Deponie entsorgen		19 Stk
				1 Kunststofffenster	<u>.....</u>

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Alutüren				
***	Ausführungsbeschreibung 2 Alutüren				
	Alutüren, Farbe DB 703 Ausführung 2-flg, Verriegelung 5 fach Füllung Blechpaneel Drücker/Drücker Obertürschließer GEZE 5000				
	Die angegebenen EP beinhalten: Ausbau und Montage Entsorgung und Verleistung siehe separate Position				
2.1	Alutür 2-flg. Alutür 2-flg. Größe: 3050 x 2100 mm				
			1 Stk
2.2	Alutür 2-flg. Alutür 2-flg. Größe: 2500 x 2820 mm				
			3 Stk
2.3	Verleistung der Türen außen Verleistung der Türen außen 2 x Höhe, 1 x Breite				
			32 lfm
				2 Alutüren

Neubau eines Rohmateriallagers Phase 3

20.1 Kunststofffenster_Bestand

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Sonstiges				
3.1	Sandwichpaneel einbauen und vorhandene Glasscheiben ersetzen Sandwichpaneel einbauen und vorhandene Glasscheiben ersetzen 24 mm stark, ca. 1,15 x 1,15 m				
		18 Stk	
3.2	Position entfällt Bestandsfenster ausbauen, zwischenlagern und neu montieren				
				3 Sonstiges	<u>.....</u>
4	Abfuhr und Entsorgung				
4.1	ausgebaute Türen aufladen, abfahren und in Deponie entsorgen ausgebaute Türen aufladen, abfahren und in Deponie entsorgen				
		4 Stk	
4.2	ausgebautes Glas abfahren und entsorgen ausgebautes Glas abfahren und entsorgen				
		23,76 m ²	
				4 Abfuhr und Entsorgung	<u>.....</u>
5	Arbeiten auf Nachweis/Bedarfspositionen				
5.1	Bedarfsposition Stundenlohn, Mittellohn. Stundenlohn, Mittellohn				
		1 h		nur E-Preis
				5 Arbeiten auf Nachweis/Bedarfspositionen	<u>xxxxxxxxxxxx</u>

Zusammenstellung

1	Kunststofffenster
2	Alutüren
3	Sonstiges
4	Abfuhr und Entsorgung
5	Arbeiten auf Nachweis/Bedarfspositionen	xxxxxxxxxxxxx
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Schlussblatt

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

- Anlage 1: WP2.1 VA - Erdgeschoss 2018-07-06 gd
- Anlage 2: WP3 VA - Schnitte 2018-07-06 kd
- Anlage 3: WP5 VA - Übersicht Hallen 2018-07-06 gd
- Anlage 4: WP9 - Entwässerung & Außenanlagen 2018-07-12 gd
- Anlage 5: Anlage 1

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

Inhaltsverzeichnis

1	Kunststofffenster	13
2	Alutüren	21
3	Sonstiges	22
4	Abfuhr und Entsorgung	22
5	Arbeiten auf Nachweis/Bedarfspositionen	22